



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 27/16

MA 45, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 45 und Wiener Gewässer Management
Gesellschaft mbH, Prüfung der Bestand- und
Pachtverträge der Stadt Wien, ihr nahestehenden
Tochterfirmen und Vereine auf der Donauinsel
sowie dem gegenüberliegenden Areal der
Neuen Donau (u.a. "Copa Cagrana")

Beantwortung Fragen 1, 2a bis e und 2g bis i sowie 3

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 25. Mai 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
lt.	laut
mbH	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
QM	Qualitätsmanagement
u.a.	unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 25. Mai 2016 die Bestand- und Pachtverträge und diesbezügliche Vertragsbeziehungen der Stadt Wien, ihr nahestehenden Tochterfirmen und Vereine auf der Donauinsel sowie dem gegenüberliegenden Areal der Neuen Donau (u.a. "Copa Cagrana") einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 62/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Inbestandgabe von Flächen im Bereich der "Copa Cagrana" erfolgte im prüfungsgegenständlichen Zeitraum durch unterschiedliche Bestandgebende.

Neben der Magistratsabteilung 45 war die Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH aufgrund eines Generalpachtvertrages für die Bewirtschaftung von Flächen zuständig.

Im Zuge der Prüfung war vom Stadtrechnungshof Wien ein Verbesserungspotenzial unter anderem bei der Vertragsgestaltung, der Einhebung der vertraglich vereinbarten Bestandzinse und der Vertragserfassung festzustellen. Diesbezüglich waren Empfehlungen an die Magistratsabteilung 45 und an die Wiener Gewässermanagement Gesellschaft mbH auszusprechen.

Bericht der Magistratsabteilung 45 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,7
In Umsetzung	1	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur Sicherstellung einer automatisierten Vorschreibung und Zahlungsüberwachung durch die zuständige Buchhaltungsabteilung sind alle Verträge einer einheitlichen Erfassung zuzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erfassung im SAP-System erfolgte bislang bei der Magistratsabteilung 6. Um künftig Übertragungsfehler auszuschalten, wird künftig die zentrale Datenbank der Magistratsabteilung 6 durch das Liegenschaftsmanagement der Magistratsabteilung 45 direkt befüllt. Gespräche mit der Buchhaltungsabteilung dazu sind im Gange.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Bei künftigen Vertragsabschlüssen war ein verstärktes Augenmerk auf die gebotene Sorgfalt hinsichtlich formaler Ordnungsmäßigkeitskriterien und inhaltlicher Richtigkeit des Vertragstextes zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die seitens des Stadtrechnungshofes Wien dargestellten Formfehler erscheinen in dieser Betrachtungsweise nicht relevant zu sein, da der Vertragswille eindeutig ist. Der diesbezügliche Prozess lt.

QM-System zur Vertragsabwicklung wurde geprüft und keine Notwendigkeit für eine Adaptierung erkannt, da das Vieraugenprinzip durchgängig ist.

Die Magistratsabteilung 45 wird jedoch künftig noch genauer auf die Sorgfalt der zu erfassenden Verträge achten, um etwaige Formalfehler zu vermeiden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, ein verstärktes Augenmerk auf die Einhebung der vertraglich vereinbarten Pachtzinse zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Pachtzinse der Wiener Gewässer Management Gesellschaft mbH als 100 % Tochter der Stadt Wien Magistratsabteilung 45 für das Jahr 2017 wurden lt. Vertrag zeitgerecht überwiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2019